

## Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Für die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sind auf der Seite [www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) in der Zeit **vom 2. Januar bis 3. Februar 2025** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Misburg

#### 246. Änderungsverfahren Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.12.2024.

**Arbeitstitel:** Badesees Misburg.

**Geltungsbereich:** Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Misburg südlich des Sportparks Misburg sowie des Schießstandes und nördlich des Stichkanals Misburg. Nördlich wird der Änderungsbereich begrenzt von dem Grundstück Gemarkung Misburg, Flur 10, Flurstück 20/4 welches südlich des Schützenhauses liegt, nach Osten hin verläuft die Grenze am Wietzegraben entlang bis zur Verbindung des Wietzegrabens und dem Stichkanal Misburg. Die Grünverbindung entlang des Stichkanals bis zur Anderter Straße bildet die südliche Grenze. Im Westen wird der Änderungsbereich abgegrenzt vom Siedlungsbereich Misburgs und umfasst die Flurstücke Misburg, Flur 3 Flurstücke 796/9, 8/2, 26/12 tlw., 5/21 tlw., 1/13 tlw. sowie der Ludwig-Jahn-Straße.

**Planungsziel:** • Entwicklung eines Naherholungsgebietes mit Badesees.

#### Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

**Mensch:** insbesondere Informationen zu Immissionen durch Verkehr und Lärm.

**Tiere/Pflanzen:** insbesondere Informationen zu Biotoptypen und zum Vorkommen an Pflanzen sowie zum Vorkommen von Tieren.

**Landschaft/Ortbild/Naherholung:** insbesondere Informationen zur Beurteilung der Bedeutung für das Schutzgut und Einschätzung der Auswirkungen.

**Wasser:** insbesondere Informationen zum Niederschlagswasser.

**Boden:** insbesondere Informationen zu Altlasten, Baugrund sowie Kampfmittelbelastung.

**Klima/Luft:** insbesondere Informationen zur Luftbelastung.

**Kultur und sonstige Sachgüter:** insbesondere zum Denkmalschutz.

**Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 609, Tel. (0511) 168-43663 oder Email [61.52@hannover-stadt.de](mailto:61.52@hannover-stadt.de)**

**Der Oberbürgermeister**  
Im Auftrage  
i.V. Warnecke · Bereichsleitung